



LA21 Lokale AGENDA 21 Bericht für die Sitzung des Umweltausschuss am 19.11.19

- **Klausurtagung des GR mit Verwaltung und Bürgergruppen am 21.5.19 – Vorstellung der Ergebnisse und Schlussfolgerung im GR**

Grundsatz:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Eindämmung der Klimakrise mit ihren schwerwiegenden (lokalen und globalen) Folgen für seine künftigen Entscheidungen auch für unsere Gemeinde höchste Priorität bekommt.

Daher sind alle künftigen Beschlüsse auf ihre Auswirkungen auf das Klima und die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit zu prüfen.

Beispiele für mögliche GR Beschlüsse:

- Bei der Neuaufstellungen von Bauleitplänen sollen eine flächensparende, kompakte Bauweise (Höhe) und eine zukunftsweisende, regenerative Energieversorgung höchste Priorität bekommen
- Gründung von Kommunalunternehmen prüfen (Gemeindewerke, Wohnungsbaugesellschaft)
- keine neuen Fahrzeuge oder Geräte mit Antrieben auf Basis fossiler Brennstoffe
- Die Gemeinde erhöht die Anstrengungen zur Verbesserung des ÖPNV und der Rad- Fußwege Verbindungen deutlich

Begründung:

Mit dem Beschluss erster Sofortmaßnahmen verstärkt die Gemeinde ihre Anstrengungen, um ihren adäquaten Beitrag zu dem Ziel zu leisten, die Erderwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen.

Wie sind die ersten Einschätzungen der Fraktionen zu einem solchen Beschluss Paket ?

- **Tempo30 Konzept / Tempo50 Bedarfsnetz - Ratsbegehren**
 Beschlussantrag der LA21 vom 4.6.19 zur Aufstellung eines Bedarfsplans innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten (Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetz)
 25.03.2019 hat der Gemeinderat dem Konzeptvorschlag der Agenda21 unter Ergänzungen zugestimmt:
 „1. Die als wesentliche Haupt- und Ortsverbindungsstraßen angesehenen Straßen werden in einem innerörtlichen Tempo50-Bedarfsnetz erfasst.
 Wie ist der Status der Erstellung des Tempo50-Bedarfsnetzes?
- **Südümfahrung Feldkirchen:**
 da eine Ortskernentlastung frühestens 2030 zu erwarten ist, bittet der AK Verkehr die Gemeinde, die Verkehrsberuhigung analog der im Jahr 2016 beschlossenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans im Jahr 2020 zu starten
- **Ladesäule am Rathaus -> keine Hotline ?!**
 An der Ladesäule ist immer noch keine Bedienungshinweise und vor allem immer noch keine Hotline Rufnummer angebracht.
- **Nachhaltige Kommunikationstechnologien**
 In einer der letzten UA Sitzungen wurde versprochen, das Thema "Medienmündigkeit fördern: in Kommune und Schulen die Nebenwirkungen digitaler Medien gemeinsam erörtern" im Schulverband anzusprechen und zu empfehlen.
 Wie war die Reaktion darauf und gab es evtl. gar konkrete Ergebnisse
- **Terminhinweis: 29.11.19 Klimastreik in Rosenheim**
 wir fahren am 29.11. als Gruppe nach Rosenheim und beteiligen uns an der Demo der FridaysForRosenheim um 14 Uhr am Mangfallpark

Feldkirchen-Westerham, den 15.11.19

Helmut Schulte

Sprecher der LA21

Anlage I

Vorschlagsammlung der LA21

für Anträge an den Gemeinderat zum Klimaschutz

(Entwurf Arbeitsgruppe 14.11.19)

Konsequenzen aus dem Workshop vom 21.5.19

Der fortschreitende Klimawandel und die immer dringlicher werdenden Mahnungen der Wissenschaftler, bis Mitte der 30er Jahre Klimaneutralität zu erreichen, fordern auch Maßnahmen unserer Gemeinde. Auch unsere Gemeinde will und muss ihren Beitrag dazu leisten. Darum bittet die LA21 den Gemeinderat die folgenden ersten Sofortmaßnahmen zu beschließen:

Beschlussvorschläge: Erste Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz

Grundsatz

1. Der Gemeinderat erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um seinen anteiligen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu leisten.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Eindämmung der Klimakrise mit ihren schwerwiegenden (lokalen und globalen) Folgen für seine künftigen Entscheidungen höchste Priorität bekommt. Daher sind alle künftigen Beschlüsse auf ihre Auswirkungen auf das Klima und die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit zu prüfen.
3. Der Gemeinderat berücksichtigt ab sofort bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen der Beschlüsse auf das Klima, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab dem Jahr 2020 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil.

Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement in der Begründung dargestellt werden.

Energie, Bauen und Wohnen

1. Sanierung im Bestand

- a) Die Verwaltung erstellt einen Plan, nach dem die Bestandsgebäude bis spätestens 2030 sukzessive energetisch saniert werden.
- b) Die Nutzung von Solarenergie (Thermisch und PV) ist auf allen gemeindlichen Bestandsgebäuden detailliert zu überprüfen und wo eben möglich sukzessive bis spätestens 2030 nachzurüsten oder zu realisieren.
- c) Die Verwaltung erstellt einen Plan, nach dem die Heizungen der Bestandsgebäude bis spätestens 2030 sukzessive auf nicht fossile Brennstoffe umgestellt werden.
Gas soll zunächst übergangsweise vom Verbot fossiler Brennstoffe ausgenommen werden, weil es gute Perspektive hat, durch Biogas oder Power to Gas (PtX, z.B. Wasserstoff) erneuerbar zu werden. Allerdings setzt die temporäre Ausnahme voraus, dass von der Gemeinde für ihre Liegenschaften ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gasqualität eingekauft wird, die einen möglichst hohen Anteil an echtem Bio- oder Windgas enthält.

2. Gemeindliche Neubauten

- a) Bei gemeindlichen Grundstücken werden die Gebäude nicht mehr mit fossilen Energien geheizt. Bei kommunalen Neubauten wird die Wärmeversorgung auf Basis von 3.b). ausgeführt.
- b) Bei kommunalen Neubauten ist der Baustoff Holz zu priorisieren (besonders positives Beispiel: KiWest)

3. Bauleitplanung

Bei der Neuaufstellungen von Bauleitplänen sollen eine flächensparende, kompakte Bauweise und eine zukunftsweisende Energieversorgung höchste Priorität bekommen:

- a) Beim Aufstellen von Bauleitplänen, bzw. der Bearbeitung von Bauanträgen ist die Entwicklung in die Höhe zu favorisieren.
 - a. Dabei ist die Verschattung von Nachbargebäuden zu untersuchen, um deren passive Solarnutzung nicht zu behindern.
 - b. Aufstockungen im Bestand sind unter Beachtung von a) mit hoher Priorität zu befürworten
- b) Die Gemeinde schafft für jedes neue Baugebiet die grundsätzliche Voraussetzung für
 - a. eine Wärmeversorgung mit regenerativen Energieträgern oder
 - b. die Nutzung industrieller/gewerblicher Abwärme
- c) Sollten die gesetzlichen Grundlagen hierfür nicht ausreichend gegeben sein, so versucht die Gemeinde einerseits die gesetzlichen Möglichkeit maximal auszunutzen und andererseits wird sie in allen zur Verfügung stehenden Gremien (z.B. Städte-Gemeindetag) versuchen, die fehlenden Voraussetzungen zu erreichen.
- d) Bei der Vergabe von Planungsaufträgen für Bebauungspläne ist eine wichtige Vorgabe, mit hoher Priorität die Voraussetzungen für ‚solares‘ Bauen zu schaffen (Erleichterung der 'Aktiven' und 'Passiven'(!) Solarnutzung)
- e) Das Aufständern von Solaranlagen soll in Bebauungsplänen nicht mehr explizit ausgeschlossen werden.

Energieeinsparung

Ab sofort sollen keine neuen Fahrzeuge oder Geräte mit Antrieben auf Basis fossiler Brennstoffe mehr angeschafft werden. Nur wenn es keine Alternativen gibt, sind Ausnahmen möglich. Die Ausnahmen sind ausführlich zu begründen und zu belegen und rechtzeitig vorab im Gemeinderat zu beantragen. Die rechtzeitige Beantragung der Ausnahmen ist notwendig, um eine gründliche Überprüfung von Alternativen zu ermöglichen (Beispiel Piaggio für Bauhof– hätte es auch in Elektroversion gegeben)

Verkehr

Die Gemeinde erhöht die Anstrengungen zur Verbesserung des ÖPNV und der Rad- Fußwege Verbindungen

- a) die Gemeinde erstellt zeitnah ein schlüssiges Rad- Fußwegekonzept und beginnt mit hoher Priorität mit der Umsetzung
- b) Die Gemeinde arbeitet mit hoher Priorität an einer besseren Anbindung der Bahnhöfe an den ÖPNV (Verknüpfung mit Linienbus, Zubringerdienste aus den Ortsteilen)
- c) Die Gemeinde erstellt Buswartehäuschen und (möglichst überdachte) Fahrrad Abstellmöglichkeit an allen Haltestellen

Sonstiges

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Gründung von Kommunalunternehmen

- a) gemeindeeigene Wohnungsbaugesellschaft
- b) Gemeindewerke (für Wasser, Wärme, Strom, Breitband) zu prüfen

Begründung:

Mit dem Beschluss dieser ersten Sofortmaßnahmen verstärkt die Gemeinde ihre Anstrengungen, um ihren adäquaten Beitrag zu dem Ziel zu leisten, die Erderwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen.

Diese Beschlussvorschlagssammlung ist nicht vollständig und sollte fortlaufend ergänzt und aktualisiert werden

Anlage II

AKV VERKEHR

a) Südumfahrung Feldkirchen:

da diese insgesamt mehr Verkehr in die Gemeinde ziehen würde und Ortskernentlastung frühestens 2030 zu erwarten ist, bittet der AK Verkehr die Gemeinde, im Jahr 2020 Verkehrsberuhigung mittels der im Jahr 2016 beschlossenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans zu starten

b) Projekt T50-T30-Bedarfsnetz:

am 25.03.2019 hat der Gemeinderat dem Konzeptvorschlag der Agenda21 unter Ergänzungen zugestimmt:

„1. Die als wesentliche Haupt- und Ortsverbindungsstraßen angesehenen Straßen werden in einem innerörtlichen Tempo50-Bedarfsnetz erfasst. Die übrigen Ortsstraßen in Gebieten mit Wohnbebauung sollen zukünftig als Tempo30-Zonen ausgewiesen werden, sofern es die örtliche Bevölkerung mehrheitlich wünscht; dies ist durch eine Befragung festzustellen.

2. Folgende besonders schützenswerte Bereiche (soweit nicht bereits in bestehenden Tempo-30-Zonen beinhaltet) sind mit Tempo-30 mit Vorfahrtsberechtigung zu belegen:

- Kindergärten und Schule(n) (Ausnahme Pfarrkindergarten Feldkirchen)
- Senioren- und Pflegeheime (Ausnahme Vitalis Haus Antonius)
- Kirchen (Ausnahme Fk.St.Laurentius)
- Klinik(en)

5. Der Gemeinderat stimmt dem Planentwurf Anlage 1a [Feldkirchen-Westerham-Feldolling] („viel T50“) zu.

7. Der Gemeinderat stimmt dem Planentwurf Anlage 3 (Aschbach-Altenburg-Reit T30-Zone) zu.“

Zu Vagen sollte der AK Verkehr in Abstimmung mit dem Ortsrat mehrere neue Planvarianten vorlegen.

Letzteres ist mit Antrag vom 4.6.2019 geschehen. Die vorgelegten Vagen-Planvarianten 2a/2b/2c mit Zustimmung des damaligen Ortsrates; sie sahen teilweise Tempo 50 auf der Kreisstraße und Tempo-30 in allen sonstigen Straßen mit Wohnbebauung vor – gemäß Ergebnis der Bürgerbefragung bei 602 qualifizierten Unterschriften: 58% pro Tempo-30])

Der Antrag vom 4.6.2019 enthielt zudem Vorschläge zur Umsetzung der Beschlüsse 1, 5 und 7 sowie das Kooperationsangebot der Agenda21 insbes. in Sachen „Befragung“.

Die Behandlung des Antrags wurde am 19.6. mit der Begründung, Vagen sei „vorerst vom Tisch“, abgelehnt. Auf Hinweis vom 21.6., dass Vagen nur ein Detail des Antrags zur Beschlusskonkretisierung sei, kam der Hinweis, die übrigen Punkte würden in der Abteilungsleiterbesprechung geprüft. Auf Nachfrage vom 25.7. kam am 29.7. die Mitteilung, dass „die Angelegenheit als beschlussmäßig durch die Sondersitzung des Gemeinderates am 25.3.2019 behandelt“ angesehen werde.

Das Kooperationsangebot des AKV wurde nicht angenommen. Am vom GR befürworteten Hauptpunkt des Konzepts, die offizielle Zieldokumentation „Tempo-50-Bedarfsnetz“, wurde vermutlich nicht gearbeitet. Nicht im Sinne des auch vom Umweltausschuss einstimmig befürworteten Konzepts ist die Auffassung, es müssten (auch jenseits von Beschlusspunkt 2) nur einzelne Gefahrpunkte bearbeitet* und Einzelanträge aus der Bevölkerung gesammelt werden. Eine Information über das Konzept und die aus dem Gemeinderatsbeschluss 25.3.19

für Sicherheit und Lärmschutz erwachsenden Chancen erfolgte (Stand 7.11.) noch nicht. Zur Bürgerversammlung 7.11.19 erfolgte eine Befragung der „Gemeindebürger/innen ... zur Neugestaltung der Website für die Gemeinde Feldkirchen-Westerham“

*) beim Straßenbauamt wurden im Sommer 2019 durch die Verwaltung einige T30-Strecken gemäß Beschlusspunkt 2 vom 25.3.19 beantragt, leider ohne gemeindlich dokumentiertes Tempo-Bedarfsnetz und damit gemäß Mitteilung Straßenbauamt aus dem Jahr 2011 mangels Gesamtkonzept geringeren Realisierungschancen (vgl.: Konzept Bad Aibling ermöglichte sogar T30 auf der Kreisstraße durch Willing)

AKV Nachhaltige Kommunikationstechnologien

=====

a) zum Leitbildbeschluss 27.3.2017

da das Ziel „elektromagnetische Strahlung minimieren“ bisher nur in Sachen ortsfeste Sendeanlagen behandelt wurde (kein Handlungsbedarf) bittet der AK die Gemeinde und den Umweltausschuss, auch Handlungsmöglichkeiten zu den übrigen Leitlinien zu diskutieren, insbes.:

„Nutzer aufklären, auch mit dem Ziel der Rücksichtnahme: Kinder und Schwangere schützen, auch in Bus und Bahn“ und

„Medienmündigkeit fördern: in Kommune und Schulen die Nebenwirkungen digitaler Medien gemeinsam erörtern“;

b) gefährdet das Wachstum des mobilen Internets unser Klima?

da funkbasierte digitale Medien nach Expertenschätzung ihren Energie- und Ressourcenbedarf in den kommenden Jahren mindestens verdoppeln werden*, bittet der AK den Umweltausschuss, die Entwicklung der „Digitalisierung“ in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham insbes. bzgl. der Klimaschutzziele zu erörtern und ggf. in das gemeindliche Energiekonzept aufzunehmen zu empfehlen.

*) Informations- und Kommunikationstechnologien, vor allem das „mobile Internet“, werden dann mehr Strom verbrauchen als die USA oder China.